

1. Priorisierung

In diesem Dokument wird die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen der bewerteten Gerätehäuser der Stadt Remagen durchgeführt.

Die Gerätehäuser Rolandswerth, Oberwinter, Unkelbach, Remagen und Kripp wurden am 15.04.2023 begutachtet.

Zunächst werden die Maßnahmen in die Gruppe der „Maßnahmen für Ausstattung und Technik“, „Mittlere Baumaßnahmen“ und „Große Baumaßnahmen“ aufgeteilt. Maßnahmen für Ausstattung und Technik wurden wiederum in die Kategorien 0, A, B und C unterteilt.

Die Kategorie 0 beinhaltet Maßnahmen, welche unabhängig einer Priorisierung durchzuführen sind, da diese mit sehr geringen, bis keinen finanziellen Aufwendungen umgesetzt werden können und der Aufwand ebenfalls gering ist. In Kategorie A werden die Maßnahmen beschrieben, die notwendig und zeitnahe umzusetzen sind, da diese einen direkten Einfluss auf die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen hat. In Kategorie B werden die Maßnahmen aufgeführt, die notwendig und umzusetzen sind. Die Erforderlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen in Kategorie C ist abzuklären, da die dort beschriebenen Maßnahmen keinen signifikanten Einfluss auf die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen stellt, sondern im Wesentlichen eine zusätzliche Verbesserung bzw. Aufbesserung des Feuerwehrgerätehauses darstellt.

Die Mittleren Baumaßnahmen beinhalten Maßnahmen, bei welchen zwar größere bauliche Aufwendungen erforderlich sind, jedoch keine Änderung oder Erweiterung des Gebäudes notwendig sind.

Die Großen Baumaßnahmen, wie Neubau oder bauliche Erweiterungen (z.B. Lagerräume, Sanitärbereiche, Umkleiden o.Ä.) werden in diesem Dokument betrachtet, aber nicht priorisiert. Wie auch im Feuerwehrbedarfsplan (Stand:11.12.2023) erörtert wurde, erfüllen die Gerätehäuser der Stadt Remagen die Anforderungen der DGUV 205-008 nicht in vollem Umfang.



Aus Sicht des Erstellers sollte dieser Sachverhalt, vor allem bei einem signifikanten Standortwechsel mit Hilfe des Feuerwehrbedarfsplan überprüft werden, da dies eine Überprüfung aus feuerwehrtechnischer Sicht unter Berücksichtigung der Risiken und vorhandenen Strukturen (Personalstärke, Altersverteilung, Einsätze, Technik, ...) ist. Auch eine Zusammenlegung einzelner Gerätehäuser muss im Rahmen der Neubetrachtung des Feuerwehrbedarfsplanes bewertet werden.

Der Ersteller dieses Dokumentes gibt keine Angaben über die Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Auch die Wahl der Grundstücke bei einer Zusammenlegung oder einem Neubau kann nicht von dem Ersteller dieses Dokumentes getroffen werden. Hierzu sind die Haushaltsmittel der Gemeinden zu prüfen.

Gegebenenfalls ist eine Anpassung des aktuellen Feuerwehrbedarfsplan nötig. Eine entsprechende Bewertung und zukunftsfähige Planung der Organisation und Aufstellung ist eine gemeinschaftliche Arbeit der einzelnen Feuerwehren, der Wehrleitung sowie der Ortsgemeinden.

1.1. Maßnahmen für Ausstattung und Technik (0, A, B, C)

Tabelle 1: Kategorie 0 – unabhängig einer Priorisierung durchzuführen

Kategorie 0 – unabhängig einer Priorisierung durchzuführen		
Art	Maßnahme	Ort
aufräumen	Die Materialien sind strukturiert aufzubewahren, sodass die Verkehrswege eingehalten sind und ein sicheres Entnehmen der Geräte gewährleistet ist.	Rolandswerth, Unkelbach, Kripp
Kennzeichnung	Der Erste Hilfe Kasten ist auszuhängen und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.	Rolandswerth, Unkelbach, Remagen, Kripp, Oberwinter
Kennzeichnung	Die Flucht- und Rettungswege sind zu kennzeichnen.	Rolandswerth, Oberwinter, Unkelbach, Kripp
Kennzeichnung	Es ist eine Brandschutzordnung Teil A für das Objekt zu erstellen und auszuhängen.	Rolandswerth, Oberwinter, Unkelbach, Remagen, Kripp
Kennzeichnung	Es sind ausreichend Feuerlöscher auszuhängen und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.	Rolandswerth, Unkelbach, Remagen, Kripp
aufräumen	Um die Verkehrsflächen zwischen den Fahrzeugen zu erweitern sind die Materialien (Boote, Schlauchkisten) auszulagern.	Oberwinter
Unterweisung	Sich kreuzende Wege sind nicht zu vermeiden. Die Feuerwehrangehörigen sind zu unterweisen.	Unkelbach, Rolandswerth

Tabelle 2: Kategorie A – Notwendige und Zeitnahe Umsetzung

Kategorie A – Notwendige und Zeitnahe Umsetzung			
Priorisierung	Art	Maßnahme	Ort
1	Ausstattung	Die Lampen vor den Toren, sowie im Inneren des Gerätehauses sind mit Bewegungsmeldern auszustatten. Des Weiteren ist der Lichtschalter selbstleuchtend auszuführen.	Rolandswerth Oberwinter, Unkelbach, Unkelbach, Remagen, Kripp
2	Kennzeichnung	Der Weg durch die Tore ist der einzige Weg in das Gerätehaus. Eine bauliche Lösung ist nicht möglich. Die Stufe im Schlupftor ist zu kennzeichnen.	Rolandswerth
3	Ausstattung	Das Ladekabel ist so anzuordnen, dass der Verkehrsweg unberührt bleibt.	Unkelbach

Tabelle 3: Kategorie B – Notwendig und umzusetzen

Kategorie B – Notwendig und umzusetzen			
Priorisierung	Art	Maßnahme	Ort
1	Ausstattung	Die Schlupftüre ist mit einem Panikschloss zu versehen.	Rolandswerth, Oberwinter, Unkelbach
2	Ausstattung	Die Türen im Verlauf der Rettungswege müssen in Fluchtrichtung öffnen.	Remagen
3	Ausstattung	Die Türen im Verlauf der Rettungswege müssen über eine Notentriegelung verfügen	Unkelbach
4	Ausstattung	Das Glas in der Türe zur Umkleide ist zu entfernen.	Kripp
5	Umstrukturierung	Es ist dafür zu sorgen, dass die Organisation der Alarmwege dahingehend geändert werden, dass kein Weg vor den Toren verbeiführt.	Oberwinter
6	Ausstattung	Da der Eingang des Gerätehauses über den Schulungsraum verläuft ist eine einheitliche Schließung zu wählen.	Unkelbach
7	Ausstattung / Unterweisung	Bis zur Errichtung der Parkplätze auf dem Gelände sind die An- und Abfahrtswege, auch der Weg vom Parkplatz zum Gerätehaus zu beleuchten. Bis zur Errichtung der Parkplätze auf dem Gelände sind die Feuerwehkräfte zu unterweisen.	Oberwinter
8	Ausstattung	Die Stellplätze sind mit einer Absauganlage auszurüsten.	Oberwinter, Unkelbach, Kripp
9	Ausstattung	Die Tore sind mit einem Motor auszustatten.	Oberwinter, Unkelbach, Kripp
10	Ausstattung	Die Stellplätze sind auf dem Boden zu markieren	Oberwinter, Unkelbach, Kripp

Tabelle 4: Kategorie C -Notwendigkeit ist abzuklären, keine zeitnahe Umsetzung

Kategorie C -Notwendigkeit ist abzuklären, keine zeitnahe Umsetzung			
Priorisierung	Art	Maßnahme	Ort
1	Ausstattung	Durch die einspurig befahrbare Brunnenstraße ist der Alarm auf die Ampel an der Kreuzung Brunnenstraße – B9 (Unterführung) aufzuschalten. An der Kreuzung zum Hermersweg ist ebenfalls eine Ampelanlage zu installieren.	Rolandswerth
2	Ausstattung	Verdunklungsmöglichkeiten sowie eine dimmbare Beleuchtung sind nachzurüsten.	Rolandswerth, Oberwinter, Unkelbach, Kripp

1.2. Mittlere Baumaßnahmen ohne Änderung / Erweiterung des Gebäudes

Mittlere Baumaßnahmen ohne Änderung / Erweiterung des Gebäudes		
Priorisierung	Maßnahme	Ort
1	Im Zaun zu den rechten Parkplätzen ist ein Tor für die ankommenden Mitglieder zu errichten, sodass diese nicht den ausrückenden Fahrzeugen entgegenlaufen. Des Weiteren sind die Feuerwehkräfte zu unterweisen	Kripp
2	Es sind Parkplätze in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück der Feuerwehr zu errichten.	Oberwinter, Remagen
3	Es sind Duschen für beide Geschlechter instand zu setzen / zu installieren.	Oberwinter, Unkelbach, Remagen Rolandswerth

1.3. Große Baumaßnahmen mit Änderung / Erweiterung des Gebäudes

Große Baumaßnahmen mit Änderung / Erweiterung des Gebäudes		
Ort	Maßnahme	Erläuterung
Rolandswerth	Neubau eines Gerätehauses.	Durch die Maßnahmen für Ausstattung und Technik, sowie der kleinen Umbaumaßnahmen kann kein sicheres und der DGUV entsprechendes Tätigkeitsfeld für die Feuerwehrangehörige geschaffen werden.
Oberwinter	Anbau / Umbau des Gerätehauses.	Es sind die Platzverhältnisse auf dem Grundstück der Feuerwehr für - 27 Parkplätze - Auslagerung der Umkleide - Waschmöglichkeiten inkl. Geschlechtertrennung zu prüfen. Die An- und Abfahrtwege werden auf Grund der sich kreuzenden Wege weiterhin als Gefahr für die Einsatzkräfte angesehen.
Unkelbach	Anbau / Umbau des Gerätehauses.	Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Fläche für einen Anbau des Gerätehauses genutzt werden kann.
Remagen	Anbau / Umbau des Gerätehauses.	Auf dem Grundstück der Feuerwehr ist ausreichend Platz, um die Umkleide zu erweitern.
Kripp	Anbau / Umbau des Gerätehauses.	Es sind die Platzverhältnisse auf dem Grundstück der Feuerwehr für - 34 Parkplätze - Auslagerung der Umkleide und Material - Waschmöglichkeiten inkl. Geschlechtertrennung zu prüfen.

Linnich, den 09.10.2024



Ing. Marcel

Hommens, M.Eng.

Sicherheitsingenieur

**Sachverständiger für
vorbeugenden Brandschutz**



Ing. Celina Sieben,

B.Sc.

Rettungsingenieurin